

bekannt gemacht am 18.12.2025

Neue Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Pinnow ab 1. Januar 2026

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr.31]), ist eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren erforderlich.

Die Bürgermeisterin wird im Rahmen der Mitverwaltung für das Jahr 2026 für die Gemeinde Pinnow eine Straßenreinigungssatzung und eine Straßenreinigungsgebührensatzung erarbeiten. Die Satzungen werden zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt. Sie sollen rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Ziesche
Fachbereichsleiter
Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege